

## Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Anträge vom 16. Februar 2004

### SVP-Fraktion (Sprecher: Richle-St.Gallen)

- Art. 1bis Bst. d:* Streichen.
- Art. 3 Abs. 1:* Dem Fonds werden Nettoerlöse aus der Veräusserung von Aktien der St. Galler Kantonalbank \_\_\_ gutgeschrieben, höchstens aber 150 Millionen Franken.
- Abs. 2:* Der Kantonsrat kann ihm durch allgemeinverbindlichen Beschluss weitere ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen des Kantons und Erlöse aus der Rückzahlung nicht betriebsnotwendigen Kapitals der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG zuweisen.
- Art. 4 Abs. 1:* Die Fondsmittel werden \_\_\_ für herausragende Vorhaben mit überregionaler Wirkung verwendet.
- Art. 5:* Streichen.
- Art. 6 Ingress:* Unterstützt werden insbesondere Vorhaben \_\_\_\_, die:
- Bst. c:* die Zusammenarbeit in und zwischen den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation \_\_\_ verstärken;